

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Praxis der institutionellen Förderung im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

und

ANTWORT

der Landesregierung

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat in seinem Jahresbericht 2026 die institutionellen Förderungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit für die Jahre 2022 bis 2024 geprüft. Die bewilligten Zuwendungen an die sieben geprüften Gesellschaften und Vereine beliefen sich auf rund 37 Millionen Euro. Der Landesrechnungshof stellte fest, dass keines der geprüften Zuwendungsverfahren fehlerfrei abgewickelt worden ist. Mängel traten in allen Verfahrensschritten auf. Hinzu kamen strukturelle Defizite bei der Einhaltung des Besserstellungsverbot, der Abgrenzung von institutioneller Förderung und Projektförderung sowie bei der Rückforderung unverbrauchter Mittel.

1. Welche organisatorischen, verfahrensbezogenen und personellen Maßnahmen hat das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit seit Bekanntwerden der Feststellungen des Landesrechnungshofes im Hinblick auf die festgestellten Mängel bei der Durchführung der Zuwendungsverfahren ergriffen oder konkret geplant, um sicherzustellen, dass institutionelle Förderungen zukünftig ausnahmslos nach den Vorgaben der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) sowie den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften veranschlagt, bewilligt, ausbezahlt und geprüft werden?

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit hat bereits in den laufenden Zuwendungsverfahren die Antragsprüfung, die Ausgestaltung der Zuwendungsbescheide sowie die Verwendungsnachweisprüfung unter Berücksichtigung der Feststellungen des Landesrechnungshofes überprüft und angepasst.

Darüber hinaus werden die Feststellungen zum Anlass genommen, auch zukünftige Verfahren zur institutionellen Förderung weiter zu standardisieren und eine einheitliche Anwendung der zuwendungsrechtlichen Vorgaben sicherzustellen. Hierzu wurde eine ressortinterne Handreichung zur institutionellen Förderung mit einheitlichen Mustern für Zuwendungsbescheide und Checklisten für die Verfahrensabläufe erarbeitet. Die mit Zuwendungsverfahren befassten Beschäftigten können zudem bedarfsgerecht einschlägige Fortbildungsangebote wahrnehmen.

2. Inwieweit und mit welchem Ergebnis wurden die vom Landesrechnungshof geprüften institutionellen Förderungen durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit nachträglich daraufhin überprüft, ob die Zuwendungsempfänger die haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verwendungsnachweise, der zweckentsprechenden Mittelverwendung, der Einhaltung des Besserstellungsverbotes sowie der Abgrenzung zwischen institutioneller Förderung und zusätzlicher Projektförderung eingehalten haben (bitte die Ergebnisse für jeden Zuwendungsempfänger mit dem jeweiligen Prüfstand und Prüfergebnis einzeln darstellen)?

Die vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit nachträglich geprüften institutionellen Förderungen und die Ergebnisse der Prüfung können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Zuwendungs- empfänger	GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeits- marktent- wicklung mbH	Invest in MV GmbH	BioCon Valley GmbH	Touris- mus- verband MV e. V.	Landes- energie- und Klima- schutz- agentur MV	Verkehrs- gesell- schaft MV mbH	Landesver- kehrswacht MV e. V.
Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verwendungsnachweise	Die Verwendungsnachweise wurden, sofern noch nicht vorliegend, nachgeholt und geprüft. Etwaige fehlende Unterlagen wurden ebenfalls nachgefordert.						
Zweckentsprechende Mittelverwendung	Hinweise oder Erkenntnisse für eine zweckwidrige Verwendung von institutionellen Fördermitteln wurden, mit Ausnahme des Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., nicht festgestellt.						
Einhaltung Besserstellungsverbot	Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wurde die Darlegung der Einhaltung des Besserstellungsverbots vorgenommen. Eine abschließende Bewertung ist noch nicht erfolgt.						
Abgrenzung zwischen institutioneller Förderung und zusätzlicher Projektförderung	Abstimmungen wurden vorgenommen und, sofern erforderlich, Maßnahmen eingeleitet.						

3. In welchem Umfang und in welcher Gesamthöhe wurden aufgrund der Nachprüfung Erstattungs-, Rückforderungs- oder Zinsansprüche des Landes festgestellt?
 - a) In welcher Höhe und gegenüber welchen Zuwendungsempfängern wurden diese Ansprüche jeweils geltend gemacht?
 - b) In welchen Fällen und aus welchen rechtlichen oder tatsächlichen Gründen wurde auf eine Geltendmachung ganz oder teilweise verzichtet?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Nachprüfungen der zuständigen Fachreferate wurden keine Erstattungs-, Rückforderungs- oder Zinsansprüche festgestellt.

4. Welche einheitlichen Prüfstandards, klaren Zuständigkeitsregelungen und verbindlichen Dokumentationspflichten wurden im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit eingeführt oder werden bis wann eingeführt, um Verstöße gegen das Landeshaushaltsrecht künftig frühzeitig zu erkennen und zu beheben?
 - a) In welchen Fällen ist der Einsatz externer sachverständiger Dritter (z. B. Wirtschaftsprüfer) zur Qualitätssicherung der Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisprüfung geplant?
 - b) Bis wann soll die vollständige Umsetzung dieser internen Kontrollmechanismen abgeschlossen sein?

Für die Durchführung der Zuwendungsverfahren sind insbesondere die Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) maßgeblich. Ergänzend wurde eine ressortinterne Handreichung zur institutionellen Förderung mit einheitlichen Mustern für Förderbescheide und Checklisten für Verfahrensabläufe erarbeitet.

Zu a)

Der Einsatz externer Sachverständiger Dritter zur Qualitätssicherung der Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisprüfung ist nicht vorgesehen.

Zu b)

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Zuwendungsverfahren ist als fortlaufender Prozess ausgestaltet. Die Verfahren und die hierzu eingesetzten Arbeitshilfen werden erforderlichenfalls an Änderungen der rechtlichen Vorgaben sowie an Erkenntnisse aus der praktischen Anwendung angepasst.

5. Wie viele der vom Landesrechnungshof in den Bereichen Antragstellung, Bewilligung, Mittelanforderung und Verwendungsnachweisprüfung festgestellten Beanstandungen wurden jeweils nachträglich behoben bzw. geheilt?
In wie vielen Fällen ist dies bislang aus welchen Gründen nicht erfolgt (bitte nach Verfahrensschritt und Zuwendungsempfänger aufschlüsseln und die Gründe für noch nicht behobene Mängel angeben)?

Alle Hinweise und Empfehlungen des Landesrechnungshofes werden im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben geprüft und, soweit sich hieraus Handlungsbedarf ergibt, bei der weiteren Aufgabenwahrnehmung berücksichtigt und entsprechend umgesetzt. Eine konkrete Aufschlüsselung nach der Anzahl behobener Beanstandungen, Verfahrensschritten und einzelnen Zuwendungsempfängern liegt nicht vor.

6. Welche konkreten Änderungen hat das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit bei laufenden und künftigen institutionellen Förderungen vorgenommen oder vorgesehen, um die vom Landesrechnungshof festgestellten strukturellen Defizite insbesondere bei der Einhaltung des Besserstellungsverbotes, bei der Abgrenzung institutioneller Förderung von zusätzlicher Projektförderung und beim Umgang mit nicht verbrauchten Zuwendungsmitteln zu beseitigen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Auch die Einhaltung des Besserstellungsverbotes, die Abgrenzung zwischen institutioneller Förderung und zusätzlicher Projektförderung sowie der Umgang mit nicht verbrauchten Zuwendungsmitteln werden im Rahmen der jeweils einschlägigen haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorgaben berücksichtigt. Die Zuwendungsverfahren werden fortlaufend unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen, der Verwaltungsvorschriften sowie der Erkenntnisse aus der Prüfung des Landesrechnungshofes durchgeführt und weiterentwickelt.

7. Welche personellen, dienstrechtlichen oder organisatorischen Konsequenzen hat das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit aufgrund der vom Landesrechnungshof aufgedeckten Defizite gezogen?

Organisatorisch wurden die Feststellungen des Landesrechnungshofes zum Anlass genommen, die Verfahren zur institutionellen Förderung weiter zu standardisieren. Hierzu wurden eine ressortinterne Handreichung mit einheitlichen Mustern für Zuwendungsbescheide und Checklisten für die Verfahrensabläufe erarbeitet. Darüber hinaus erfolgt die bedarfsgerechte Fortbildung der mit Zuwendungsverfahren befassten Beschäftigten. Es wurden keine personellen oder dienstrechtlichen Konsequenzen gezogen.

8. Wie viele Fortbildungen zum Haushalts- und Zuwendungsrecht wurden seit 2025 für Beschäftigte des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit durchgeführt?
- a) Wie viele Beschäftigte nahmen daran teil?
 - b) Welche weiteren Fortbildungsmaßnahmen sind vorgesehen?

Die Fragen 8, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Seit 2025 haben insgesamt elf Beschäftigte des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Fortbildungen zum Haushalts- und Zuwendungsrecht absolviert. Diese Fortbildungsmaßnahmen können im Bedarfsfall fortlaufend in Anspruch genommen werden.